

International Office

Reisekostenstipendium des Freistaats Bayern

Auch in diesem Jahr vergibt die THI aus Mitteln des Freistaats Bayern Stipendien an deutsche Studierende der Hochschule, die im Sommersemester 2019 oder im Wintersemester 2019/2020 mindestens ein Studiensemester an einer Partnerhochschule oder ein **Pflichtpraktikum im außereuropäischen Ausland** absolvieren. Ausländische Studierende können in dieser Maßnahme nur gefördert werden, wenn Sie ein studienintegriertes Auslandssemester absolvieren.

Das Stipendium setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Zuschuss zu den **Reisekosten**. Diese müssen durch Rechnung des Tickets belegt werden. Förderung: maximal je 500,-€ für Hin- und Rückreise
2. **Aufenthaltszuschale**: Je nach Ländergruppe gemäß unten stehender Liste werden pro Monat (mindestens 15 Tage) die jeweiligen Monatsätze für max. 3 Monate gefördert:

Gruppe 1:	Australien, Japan, Südkorea, USA	300,-€/Monat
Gruppe 2:	China, Kanada, Lateinamerika, Südafrika	200,-€/Monat
Gruppe 3:	restliches Asien und Afrika	100,-€/Monat

Förderungsfähig sind:

- Fachlich und persönlich qualifizierte Studierende der THI mit deutscher Staatsbürgerschaft
- Internationale Studierende, die ein studienintegriertes Auslandssemester absolvieren
- Studierende, die keine Förderung für ihren Auslandsaufenthalt durch einen anderen Stipendiengeber (z. B. DAAD, Bayerische Hochschulzentren, Fulbright Kommission) erhalten
- Die Bewerber müssen ihre Bedürftigkeit im Sinne der für das Programm geltenden Richtlinien nachweisen. Bedürftig im Sinne der Richtlinie ist, wer ein Bruttojahreseinkommen von **15.000€** (einschließlich Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. sonstigen Personen und eines eventuellen Praktikumsgehalts) nicht überschreitet.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antragsformular (Download)
2. Kopie des Tickets/Rechnung des Reisebüros
3. Motivationsschreiben
4. Notenübersicht (Ausdruck Notenblatt)
5. Deutscher Lebenslauf
6. Kopie Ihres Passes
7. Immatrikulationsbescheinigung der THI Ingolstadt für das aktuelle Semester
8. **Bei Praktikum**: Kopie des Praktikumsvertrags und Bestätigung über Eigenfinanzierung der An- und Abreise (Download)

Mit der Annahme des Reisekostenstipendiums verpflichten sich die Stipendiaten, das International Office bei administrativen Aufgaben für internationale Studierende im WS 2019/20 oder im SoSe 2020 im Umfang von 6 Stunden zu unterstützen.

Auswahlkriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind:

- Aktueller Notendurchschnitt
- Motivationsschreiben
- Außerfachliches Engagement (mit oder ohne Nachweise)
- Sprachkenntnisse der Arbeits- und Landessprache (mit Nachweis)
- Ggf. vorbereitende Maßnahmen auf die Arbeits- bzw. Landessprache (mit Nachweis)

Bitte reichen Sie Ihre **vollständigen Unterlagen** bis zum **15.06.2019** am Servicepoint des IO ein. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden (s. Checkliste / Stipendienantrag).

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Herrn Juan Barbero (juan.barbero@thi.de,
Tel: 0841 9348-7740).

*Bitte beachten Sie bezüglich der Anrechnung auf das Auslands-BAFöG folgendes:
Gemäß § 21 Abs. 3 Nr.2 BAFöG werden Ausbildungshilfen und gleichartige Leistungen, die nicht nach diesem Gesetz gewährt werden, wenn sie begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nur auf den BAFöG-Bezug angerechnet, soweit sie im Berechnungszeitraum einen Gesamtbetrag übersteigen, der einem Monatsdurchschnitt von 300 Euro entspricht.*